

PAUSENREGELUNG

Pausen sind geplante Arbeitsunterbrechungen verschiedener Dauer. Sie dienen der Erholung. Wie eine Person mit der Belastung zurechtkommt, hängt von ihren persönlichen Voraussetzungen, sowie den Ressourcen am Arbeitsplatz ab. Dem Arbeitnehmer steht frei, wo und wie er diese Zeit verbringt.

In Deutschland regelt das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) in § 4 die Ruhepausen während der Arbeitszeit. Demnach ist die Arbeit durch im Voraus festgelegte Ruhepausen zu unterbrechen. Die Pause kann auch in mehrere 15-minütige Pausen unterteilt werden.

Ab 9 Stunden Arbeitszeit ist eine Pause von **mindestens 45 Minuten verpflichtend**. Das bedeutet zugleich, dass ein Mitarbeiter ein Recht auf Pause hat und diese auch nutzen muss. Die Pausenzeit muss nicht am Stück genommen werden, aber muss **mindestens 15 Minuten** betragen - alles darunter wird nicht als Pause betrachtet.

Da im Bereich der selbstorganisierten Pflege/ Assistenz die Personalressourcen sehr knapp sind, sind gute Absprachen notwendig. Oberstes Ziel ist, dass die Versorgung des Menschen mit Behinderung sichergestellt ist.

Werden Pausen gemäß Arbeitsrecht vergütet ?

Nein. Ruhepausen werden grundsätzlich nicht als Arbeitszeit gewertet. Aus diesem Grund erhalten Arbeitnehmer während ihrer Pause auch **keine Vergütung**.

Je nach Arbeitszeit sind folgende Pausen vorgeschrieben:

ARBEITSZEIT / DIENSTDAUER	PAUSEN ANSPRUCH
Weniger als 6 Stunden	Keine Pause vorgeschrieben
Zwischen 6-9 Stunden	Mindestens 30 Minuten
Mehr als 9 Stunden	Mindestens 45 Minuten

Für Personen mit einer Schwerbehinderung und jugendliche Beschäftigte im Alter von 15 bis 17 Jahren, sowie Schwangere und stillende Mütter besteht besondere Regelung.